

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 17.02.2022, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 46gr170222

Anwesend sind:**Stimmberechtigte Personen**

Frau Bgm. Hedi Wechner	Liste Hedi Wechner	
Herr Ing. Emil Dander	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Christian Kovacevic	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Dr. Herbert Pertl	Liste Hedi Wechner	
Frau GR Mag. Gabriele Madersbacher	Liste Hedi Wechner	
Herr Michael Pfeffer	Liste Hedi Wechner	in Vertretung von GR Schmidt
Frau Melanie Unterganschnigg	Liste Hedi Wechner	in Vertretung von GR Mag. Hager
Herr GR Georg Breitenlechner	Liste Hedi Wechner	
Frau GR Jasmin Oberhauser, BEd	Liste Hedi Wechner	
Herr Vzbgm. Mario Wiechenthaler	FWL	
Frau GR Carmen Schimanek	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Peter Haaser	FWL	
Herr Hubert Aufschneider	ÖVP	
Herr Kayahan Kaya, MSc	ÖVP	
Herr GR Markus Feiersinger	Team Wörgl	
Frau MMag. Christiane Feiersinger	Team Wörgl	in Vertretung von GR Rentenberger
Frau Dipl.- Hdl. Iris Kahn	Grüne	
Frau Evelyn Huber	Grüne	in Vertretung von GR Becherstorfer
Herr Michael Riedhart	Junge Wörgler Liste	

Stadtamt

Herr Mag. Philipp Ostermann-Binder	Stadtamtsdirektor
Herr DI Hermann Etzelstorfer	Leiter Stadtbauamt
Herr Dr. Johann Peter Egerbacher	Leiter Rechtsabteilung
Herr Mag. Walter Hohenauer	Leiter Abt. Finanzen & Controlling
Herr Mag. Andreas Madersbacher	Pressestelle

Weiters eingeladen

Herr Mag. Reinhard Jennewein	GF Stadtwerke Wörgl GmbH
------------------------------	--------------------------

Schriftführer/-in

Frau Anita Schipflinger

Abwesend sind:

Herr GR Andreas Schmidt	Liste Hedi Wechner	entschuldigt
Herr GR Mag. Hans-Peter Hager	Liste Hedi Wechner	entschuldigt
Herr GR Hubert Mosser	ÖVP	entschuldigt

Frau Astrid Rieser	ÖVP	in Vertretung von GR Mosser, entschuldigt
Frau GR Jasmin Rentenberger	Team Wörgl	entschuldigt
Frau GR DI (FH) Catarina Becherstorfer	Grüne	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung
3. Berichte der Bürgermeisterin
- 3.1. Abschlussbericht des e5-Teams der Stadt Wörgl, Wörgl unsere Energie
- 3.2. Bericht Ganzheitliche Verkehrslösung 2021/2022
- 3.3. Bericht Stadt- und Standortanalyse Wörgl 2021/2022
4. Angelegenheiten der Stadtgemeinde Vermögensverwaltungs KG
- 4.1. Antrag Finanzierung und Investitionen der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG 2022
5. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales
- 5.1. Antrag Kindergartenkoordinatorin Ellmerer Astrid, flexible Betreuungstage in den Wörgler Betreuungseinrichtungen
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik
- 6.1. Antrag Erlassung/Änderung Bebauungsplan und Erlassung Ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Gste 98/2, 102/1, 97/1, 101 und Bp .84 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) KR Martin Pichler-Straße/Bahnhofstraße
- 6.2. Antrag Änderung Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Gste 47/5 und 47/6 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Vogelweiderstraße
- 6.3. Antrag Erlassung Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Gste 269/1, 269/3, 269/4, 269/5, 269/6, 269/7, 269/8, 269/9 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Michael-Unterguggenberger-Straße
- 6.4. Antrag Änderung Bebauungsplan im Bereich der Gste 111/13, 117/5 und (TF)117/1 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Prof. Hans Hömberg-Straße/Bruder Willram-Straße
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 7.1. Beantwortung der Anfrage der Wörgler Grünen durch die Bürgermeisterin
- 7.2. Bericht der Bürgermeisterin, Ausblick Jahresrechnung 2021
- 7.3. Dankesworte durch GR Riedhart, GR Schimanek, GR Breitenlechner und BGM Wechner

Die Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind:

Herr GR Hubert Mosser
Herr GR Mag. Hans-Peter Hager
Herr GR Andreas Schmidt
Frau GR DI (FH) Catarina Becherstorfer
Frau GR Jasmin Rentenberger

GR Mag. Hager wird von GR-Ersatzmitglied Melanie Unterganschnigg,
GR Schmidt wird von GR-Ersatzmitglied Michael Pfeffer,
GRⁱⁿ Rentenberger wird von GR-Ersatzmitglied Mag. Christiane Feiersinger,
GRⁱⁿ DI (FH) Becherstorfer wird von Frau Evelyn Huber vertreten.

Für GR Mosser ist aufgrund der kurzfristigen Absage des geladenen Ersatz-Mitgliedes keine Vertretung anwesend.

Frau Huber ist als GR-Ersatzmitglied noch anzugeloben.

Die Vorsitzende nimmt die Angelobung wie folgt vor: Sie verliest die Angelobungsformel und ersucht Frau Huber mit einem „Ich gelobe“ die Angelobung zu bestätigen.

Angelobungsformel:

„Ich gelobe, die Verfassung und die sonstigen Gesetze des Landes und des Bundes treu zu befolgen, uneigennützig und unparteiisch meines Amtes zu walten und das Wohl der Stadtgemeinde Wörgl nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

Die heutigen Gemeinderatsbeschlüsse werden mit Quorum 20 gefasst.

2. Protokollgenehmigung

Diskussion:

Von GRⁱⁿ Kahn wird um folgende Protokollergänzung zu TOP 5.1.) Antrag Bgm. Hedi Wechner, Budget 2022 ersucht. „... **weitere Fragen zum Budget wurden von der Vorsitzenden nicht mehr zugelassen.**“

Ursprüngliche Protokollierung:

Bezüglich weiterer Anfragen zum Budget von GRⁱⁿ Kahn erklärt die Vorsitzende, dass seitens der Finanzabteilung die FraktionsführerIn ersucht wurden, offene Fragen zum Voranschlag schriftlich einzubringen, damit diese im Vorfeld bzw. in der heutigen Sitzung beantwortet werden können. Da eine Beantwortung von weiteren Fragen zu div. Budgetpositionen nicht im Einzelnen in der heutigen Sitzung erfolgen könne, ersucht die Vorsitzende um schriftlich Einbringung dieser an den Finanzleiter.

NEU

Weitere Anfragen zum Budget von GRⁱⁿ Kahn lässt die Vorsitzende nicht zu und begründet dies damit, dass seitens der Finanzabteilung die FraktionsführerIn ersucht wurden, offene Fragen zum Voranschlag schriftlich einzubringen, damit diese im Vorfeld bzw. in der heutigen Sitzung beantwortet werden können. Da eine Beantwortung von weiteren Fragen zu div. Budgetpositionen nicht im Einzelnen in der heutigen Sitzung erfolgen könne, ersucht die Vorsitzende um schriftlich Einbringung dieser an den Finanzleiter.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll zur 45.Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Berichte der Bürgermeisterin

Zu den nachstehenden Berichten begrüßt die Vorsitzende Herrn DI (FH) Peter Teuschl (Stadtwerke Wörgl GmbH), Frau Arch. DI Ursula Faix (FXA ursula faix architecture) und Herrn Mag. Hannes Lindner (Fachberatungsbüro Standort+Markt).

3.1. Abschlussbericht des e5-Teams der Stadt Wörgl, Wörgl unsere Energie

Sachverhalt:

Der Bedarf nach Energie wird immer größer. Vor allem durch die sprunghaft ansteigende Nachfrage in den sogenannten Schwellenländern, wie der Volksrepublik China und Indien, hält das jährliche exponentielle Wachstum von 3 Prozent kontinuierlich an. 58 Prozent des derzeitigen Energieverbrauchs der Welt gehen auf das Konto der Industrieländer, obwohl in ihnen nur 23 Prozent der Menschen leben. Zwei Milliarden Menschen haben (noch) keinen Zugang zur Elektrizität. Anschaulich zeigen diese Zahlen den gewaltigen Nachholbedarf auf dem Energiesektor mit all seinen Problemen und Gefahren für die Umwelt.

Energieeinsparungen sind ein wirksames Mittel gegen drohende Klimagefahren. Deshalb müssen wir unser Verhalten ändern, unseren Umgang mit Energie überdenken.

Daher hat die Stadt Wörgl gemeinsam mit den Stadtwerken Wörgl im Jahre 2008 die Klima- und Umweltschutzinitiative „Wörgl-unsere Energie“ ins Leben gerufen und politisch die Unabhängigkeitserklärung formuliert.

*„Die Stadt Wörgl ist im Jahr 2025 mit Ausnahme des Verkehrsbereichs **energieautonom**, das heißt Wörgl produziert **mehr Energie aus lokalen Ressourcen, als es verbraucht**. Damit sind erhebliche **Beiträge zum Klimaschutz** geleistet. Die Wertschöpfung der eigenen Energieproduktion wird so weit möglich an die Bevölkerung refundiert. Eine Ausdehnung der Energieprogramme **auf die Gemeinden der Region** ist sukzessive erfolgt.“*

Der Projektabschlussbericht „Wörgl-unsere Energie“ liegt nun vor. Die künftige Nachhaltigkeitsarbeit soll um die bisher erworbenen Erkenntnisse und Erfahrungen erweitert werden und auf den umgesetzten Maßnahmen und Projekten aufgesetzt werden.

Ausblick:

Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Schonung von Ressourcen und Nachhaltigkeit werden die dominierenden Aufgaben der nächsten Jahre und Jahrzehnte für Gesellschaft, Wirtschaft, und Politik sein. Wir müssen alles daran setzen, um Wörgl als lebenswerte, sozial gerechte, ökologisch vielfältige und wirtschaftlich leistungsfähige Stadt zu erhalten und zu stärken.

Klimaschutz und wirtschaftliche Interessen dürfen einander nicht ausschließen. Zahlreiche Studien, sowohl auf internationaler, europäischer als auch nationaler Ebene belegen mittlerweile, dass die Kosten für wirksamen Klimaschutz deutlich geringer sind als jene Kosten, die durch Katastrophen infolge des Klimawandels entstehen. Energiewende kann vor Ort passieren durch einen fortlaufenden Prozess, der zukünftig in allen Bereiche der Stadtentwicklung einfließen wird.

Um diese Anforderungen erfüllen zu können, wird im Stadtamt die Stabstelle „Nachhaltigkeit und Strategie“ eingeführt und mit einem(r) Nachhaltigkeits- und Klimaschutz-Manager/in besetzt.

Aufgaben:

1. Unterstützung nachhaltiger Stadtentwicklung
2. Qualitätssteigerung von bestehenden Prozessen
3. Anlauf- und Informationsstelle für Fragen zur Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes

4. Erstellung des detaillierten Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkonzeptes unter Berücksichtigung der bestehenden Programme, Projekte und Maßnahmen
5. Koordinierung und Abwicklung des Fördermanagements
6. Betreuung der Nachhaltigkeitsregion Wörgl und Umgebung
7. Öffentlichkeitsarbeit zur Steigerung der Bewusstseinsbildung sowie zur Bekanntmachung der Projekterfolge
8. Vernetzung mit anderen Regionen und Städten zur Stärkung des Erfahrungsaustausches
9. Umsetzung der Maßnahmen durch Erhebung, Darstellung und Bewertung der örtlichen Anpassungsoptionen einschl. Monitoring und Evaluierung der Maßnahmen

Diskussion:

Der Abschlussbericht des e5-Teams wird anhand einer Powerpoint-Präsentation von DI (FH) Peter Teuschl präsentiert.

Ergänzende zum Ausblick informiert die Vorsitzende über die Einführung der Stabsstelle „Nachhaltigkeit und Strategie“ und der Bestellung von Herrn Stefan Steinlechner zum Nachhaltigkeits- und Klimaschutz-Manager.

zur Kenntnis genommen

3.2. Bericht Ganzheitliche Verkehrslösung 2021/2022

Sachverhalt:

In Abstimmung mit der Verkehrsabteilung des Landes Tirol und in Begleitung von Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Markus Mailer wurde mit Anfang 2020 das Projekt der „Ganzheitlichen Verkehrslösung Wörgl“ gestartet und die Unterlagen für das zweistufige Verhandlungsverfahren vorbereitet, sowie die Ziele der Stadt definiert.

Die Wettbewerbsergebnisse wurden von den teilnehmenden Büros vorgestellt. Als bestes Konzept wurde die Planungsgemeinschaft BVRFxA bestehend aus BVR (Büro für Verkehrs- und Raumplanung, Innsbruck) und FxA Ursula Faix architecture (Architektin, Schwerpunkte Stadt- und Lebensraum, Innsbruck), gewählt.

Im Vorfeld der Vergabe wurde seitens des Landes eine 50-prozentige Kostenübernahme aller Planungsleistungen zugesagt.

Nach Beauftragung mit Juni 2021 wurden die Themen motorisierter Individualverkehr (PKW, LKW,...), ruhender Verkehr, Fahrradverkehr, Fußverkehr, öffentlicher Verkehr und „on demand“-Verkehr (= innovative Sharing Modelle) analysiert und gemeinsam Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation der Stadt Wörgl in der Arbeitsgruppe Verkehr definiert und speziell die Beruhigung der B171 als klares Ziel festgeschrieben.

Die Planungen wurden in zeitliche Umsetzungsstufen untergliedert und sollen als Richtlinie für die zukünftige Verkehrsplanung dienen und zusätzlich in der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Berücksichtigung finden.

Die Resultate aus dem Projekt der ganzheitlichen Verkehrslösung Wörgl wurden mit den Grundlagen der städtischen Entwicklung abgeglichen und etwaige Widersprüche konnten so schon vor Abschluss beider Projekte beseitigt werden.

Einige Ergebnisse dieser Bearbeitung wurden bereits umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung (Verkehrsberuhigung Pflichtschulzentrum und Fußgängerzone Bahnhofstraße).

Diskussion:

Die Analyse und Inhalte der geplanten Entwicklungen der ganzheitlichen Verkehrslösung werden durch Arch DI Ursula Faix in Vertretung von DI Klaus Schlosser präsentiert.

GR Riedhart sieht die Projektausarbeitung sehr positiv und verweist auf die bereits erfolgten Diskussionen zu angeführten Punkten, wie dem Parkleitsystem oder der Citybus-Linie entlang der Nordtangente im Gemeinderat. In Bezug auf die Präsentation stellt sich für ihn die Frage, ob mit dem Umstieg auf Motorräder und Mopeds elektrobetriebene Zweiräder gemeint sind. Dazu informiert Arch DI Faix über das sehr hohe Zweiradaufkommen rund um das Bundesschulzentrum. Ein Ausbau der E-Mobilität in diesem Bereich wäre durchaus begrüßenswert.

zur Kenntnis genommen

3.3. Bericht Stadt- und Standortanalyse Wörgl 2021/2022

Sachverhalt:

Seit Mitte 2021 arbeitet die Stadt Wörgl intensiv an ihrer Stadt- und Standortanalyse, dabei wurde umfassend das vorhandene Angebot an Gewerbe, Tourismus, Industrie, Handel, Wohnen, öffentliche Nutzungen und Freizeitangeboten erhoben und bewertet.

Das Ergebnis dieser unabhängigen Bewertung bestärkt die Stadt in ihrem Status als Wohn-, Mobilitäts- und Wirtschaftsstandort mit ihrem weitreichenden Einzugsgebiet und der vorhandenen Kaufkraft.

In insgesamt vier Workshops aus gemischten Teams, zusammengesetzt aus Vertreter*innen der Stadtpolitik, der Raumplanung, der Stadtverwaltung, des Stadtmarketings und Infrastrukturverantwortlicher, wurden die Ergebnisse der Untersuchung objektiv diskutiert.

Unterstützt wurde die Stadt vom Fachberatungsbüro Standort+Markt aus Baden, welches Projektentwicklungen privater Investoren, Shopping Center-Betreiber, Einzelhändler und Gastronomen begleitet, aber auch im öffentlichen Bereich schon mehrfach an „Wiederbelebungen“ von Innenstädten beteiligt war.

Fragen, wie beispielsweise, woher resultiert die Frequenz einer Stadt und wie können Nutzungsschichten optimiert werden, damit die Frequenz im Kern stabilisiert bzw. gefördert wird, waren im Prozess allgegenwärtig.

Die Stadt wurde anschließend in seinen funktionellen Dimensionen in tatsächliche und mögliche Funktionen untergliedert, das Ergebnis soll eine Planungsgrundlage für die Erstellung des neuen örtlichen Raumordnungskonzeptes bilden.

Die Resultate aus dem Projekt der ganzheitlichen Verkehrslösung Wörgl wurden mit den Grundlagen der städtischen Entwicklung abgeglichen und etwaige Widersprüche konnten so schon vor Abschluss beider Projekte beseitigt werden.

Des Weiteren begleitete den Prozess das Büro PLAN ALP ZT GmbH, welches auch mit der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes beauftragt ist.

Diskussion:

Die Inhalte der Analyse und erste Ergebnisse der Stadt- und Standortanalyse werden durch Mag. Hannes Lindner (Fachberatungsbüro Standort+Markt) in der Gemeinderatssitzung präsentiert.

Für GR-Ersatzmitglied Huber stellt sich die Frage, da man sehr viel in der Präsentation von einer Belegung der Wirtschaftsräume gehört hat, ob sich dies auch auf die Lebensqualität im Innenstadtbereich bezieht.

Dazu verweist Mag. Lindner auf die div. Workshops, in denen unter anderem auch die Funktion von Wirtschaftsräumen und attraktive Lebensbereiche in der Stadt thematisiert wurden.

zur Kenntnis genommen**4. Angelegenheiten der Stadtgemeinde Vermögensverwaltungs KG****4.1. Antrag Finanzierung und Investitionen der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG 2022****Sachverhalt:**

In der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden wesentliche Gebäudemaßnahmen und Bauprojekte für die Stadtgemeinde Wörgl abgewickelt.

Derzeit sind folgende Projekte von der Stadtgemeinde Wörgl (Budget 2021) beauftragt und in Ausführung:

Stadtamt – Adaptierungen 2.OG	€ 40.000,00 exkl. USt.
<u>Stadtamt – Zugangsbereich barrierefrei</u>	<u>€ 10.000,00 exkl. USt.</u>
Summe Projekte in Ausrollung (Finanzierung aus 2020, 2021)	€ 50.000,00 exkl. USt.

Neue Projekte 2022 gemäß Gemeinderat vom Dezember 2021 (Budget 2022):

PSZ – VS Sicherheitsglas Lichterker	€ 20.000,00 exkl. USt.
PSZ – VS div. Böden sanieren	€ 10.000,00 exkl. USt.
PSZ – MS1 Terrazzoböden in Gängen sanieren	€ 10.000,00 exkl. USt.
PSZ – MS2 div. Böden sanieren	€ 7.000,00 exkl. USt.
<u>Stadtamt – Trauungssaal neue Decke</u>	<u>€ 25.000,00 exkl. USt.</u>
Summe Projekte 2022	€ 72.000,00 exkl. USt.

Diskutierte und vorgesehene Projekte:

PSZ – VS Klimatisierung 3.OG	€ 150.000,00 exkl. USt.
------------------------------	-------------------------

Der Liquiditätsbedarf für das Geschäftsjahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

Derzeitiger Kontostand (4.1.2022)	gerundet	€ 71.000,00
<u>Projekte 2020, 2021 in Ausrollung (netto)</u>		<u>- € 50.000,00</u>
Kontostand nach Projekten 2020, 2021		€ 21.000,00
<u>Einnahmen aus Vermietung 2022 netto</u>		<u>€ 127.000,00 *)</u>
Summe 2022 zur Verfügung		€ 148.000,00
Ausgaben Kredit Volksschule		- € 120.000,00
Ausgaben Projekte 2022 lt. Budget-GR		- € 72.000,00
Ausgaben weiter vorgesehene Projekte 2022		- € 150.000,00
<u>Ausgaben Sonstige (Steuerbüro, Notfallreparaturen, etc.)</u>		<u>- € 36.000,00</u>
Summe Ausgaben		- € 378.000,00
Erforderlicher Annuitäts- und Projektzuschuss 2022		€ 230.000,00 **)
Bedeckung des erforderlichen Annuitäts- und Projektzuschusses 2022:		
Volksschule 1/211-700		€ 161.000,00
Projekteinlage Stadtgemeinde	1/029-775	€ 40.000,00
<u>Förderungen Schulbaufond</u>		<u>€ 29.000,00</u>
Summe Bedeckung		€ 230.000,00

Alle Förderungen werden umgehend in die KG als Eigenmittel eingebracht.

*) vorgesehen im OH der Stadtgemeinde unter „Miete an KG“

**) exkl. allfällige Förderungen

Die vorgesehene Einlage für den Annuitätendienst und Projektabwicklung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG erfolgt aus dem OH der Stadtgemeinde Wörgl 1/211-700 (€ 161.000,00) sowie 1/029-775 (€ 40.000,00).

Die Finanzierung der o.a. Projekte erfolgt aus den Eigenmittelreserven und der laufenden Liquiditätszuführungen der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG sowie der zu erwartenden Förderungen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
201.000,00		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC (17.01.2022):

Die beantragten Kosten sind im Voranschlag auf den Haushaltskonten 1/211-700 (€ 161.000,00) und 1/029-775 (€ 40.000,00) budgetiert.
RR

Beschlussvorschlag Gemeinderat (46gr170222):

Der Gemeinderat nimmt den o.a. Finanzierungsplan zur Kenntnis und beschließt die Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Jahr 2022 in Höhe von gesamt € 201.000,00 freizugeben.

Die Zuführung erfolgt in 2 Tranchen wie folgt,

	OH		Summe
1.März	€ 111.000,00		€ 111.000,00
1.Juni	€ 90.000,00		€ 90.000,00
Summe	€ 201.000,00		€ 201.000,00

und wird als Einlage in die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG eingebracht. Allfällig erhaltene Förderungen aus Projekten der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden dieser unverzüglich zugeführt.

Diskussion:

Auf Anfrage von GRⁱⁿ Kahn bestätigt GR Dr. Pertl, die Bereitstellung von Mittel in Höhe von € 150.000,00 für die Klimatisierung des 3. OG im Bereich PSZ – VS.

GRⁱⁿ Kahn verweist auf die im Budget vorgesehenen Mittel für den Volksschulhausbau in Bruckhäusl und ersucht um Auskunft, ob es auch Pläne für einen Schulaus-/Zu-/Umbau für Wörgl gibt. Die Vorsitzende hält dazu fest, dass im Rahmen der Standortanalyse neue Standorte für einen Schulneubau aufgezeigt wurden und diese zu prüfen sind. Nach Ansicht der Vorsitzenden hat sich der neue Gemeinderat intensiv in der kommenden Legislaturperiode mit dem Thema Schulaus-/Zu-/Umbau oder Neubau an einem neuen Standort zu beschäftigen. Zur Ausführung gelangt vorerst nur die Erweiterung Volksschule und Kindergarten Bruckhäusl.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt den o.a. Finanzierungsplan zur Kenntnis und beschließt die Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Jahr 2022 in Höhe von gesamt € 201.000,00 freizugeben.

Die Zuführung erfolgt in 2 Tranchen wie folgt,

	OH		Summe
1.März	€111.000,00		€111.000,00
1.Juni	€ 90.000,00		€ 90.000,00
Summe	€201.000,00		€201.000,00

und wird als Einlage in die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG eingebracht. Allfällig erhaltene Förderungen aus Projekten der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden dieser unverzüglich zugeführt.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales

5.1. Antrag Kindergartenkoordinatorin Ellmerer Astrid, flexible Betreuungstage in den Wörgler Betreuungseinrichtungen

Sachverhalt:

Um dem Bedarf von Familien noch besser zu entsprechen und zudem mehr Familien Platz bieten zu können, wird darum angesucht, das Angebot der flexiblen Anmeldetage auszudehnen. In diesem Zusammenhang sind auch das bestehende Tarifblatt und die Kinderkrippenordnung entsprechend anzupassen. Die Kindergartenordnung kann beibehalten werden.

Kindergärten:

Derzeit können Eltern, deren Kinder die Kindergärten Grömerweg oder Pfarrkindergarten besuchen, auswählen, ob sie ihr Kind für 2, 3, 4 oder 5 Nachmittage je Woche in die Betreuung schicken. Die wahlweise Nachmittagsbetreuung sollte nun, da sich die Flexibilität in den beiden Einrichtungen bewährt, auch auf den Kindergarten Mitterhoferweg ausgedehnt werden. Dafür sind Änderungen im Tarifblatt (Angleichung an die anderen Kindergärten) nötig.

Kinderkrippen:

Da sich die Möglichkeit des wahlweisen Besuches in den letzten Jahren in der Kinderkrippe Kunterbunt bewährte und hier auch mehr Kinder Platz fanden, wurde diese Variante mit heurigem Krippenstart für die derzeitige Übergangskrippe übernommen. Hiermit wird zusätzlich angesucht, auch die beiden weiteren Krippen (Krippe Berger und Krippe Purzelbaum) auf flexible Anmeldetage umzustellen. Wobei für die Kinderkrippe Purzelbaum im Volkshaus nur die Halbtagesgruppe flexible Plätze anbieten kann, da der derzeit bestehende Schlafräum nicht genügend Platz für zusätzliche Ruhemöglichkeiten (aus Hygienegründen eigener Schlafbereich für jedes angemeldete Kind) bietet. Dafür sind Änderungen in Tarifblatt und Kinderkrippenordnung (Angleichung der Einrichtungen) nötig.

Änderung Tarifblatt:

In diesem Zuge wird zusätzlich zu den nötigen Anpassungen angesucht, die Tarife für die Wörgler Kinderbetreuungseinrichtungen nicht mehr auf einem Blatt anzuführen, sondern das bestehende (und noch zu ergänzende) Tarifblatt für Herbst 2022 auf drei Teile aufzuteilen, damit es für Eltern weniger verwirrend ist:

- Tarifblatt Kinderkrippen
- Tarifblatt Kindergärten
- Tarifblatt Schulische Nachmittags- und Bedarfsorientierte Mittagsbetreuung

Diesem Antrag wird jeweils ein Muster für Tarifblatt und Kinderkrippenordnung beigelegt.

Neuer Sachverhalt zur 44.Soz27012022:

Um dem Bedarf von Familien noch besser entsprechen und zudem mehr Familien Platz bieten zu können, wird darum angesucht, das Angebot der flexiblen Anmeldetage auszudehnen.

Kindergärten:

Die wahlweise Nachmittagsbetreuung sollte nun auch auf den Kindergarten Mitterhoferweg ausgedehnt werden.

Kinderkrippen:

In Anlehnung an den wahlweisen Besuch in Kinderkrippe Kunterbunt und Kinderkrippe Schulzentrum (und somit in Folge auch in der neuen Kinderkrippe in der KR Martin-Pichler-Straße) sollte nun auch die Kinderkrippe Purzelbaum (Volkshaus) mit einbezogen werden, wobei hier die Flexibilität nur für die Halbtagesgruppe möglich ist, da für die Ganztagesgruppe nicht genügend Ruhemöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Die dafür nötigen Änderungen in Tarifblatt und Kindergarten- und Kinderkrippenordnung werden beigelegt, hierfür wird zusätzlich um Bewilligung angesucht.

Ebenso wird um Bewilligung zusätzlich nötiger Änderungen (Zeitpunkt der Indexanpassung, Rundung der Beträge, Name der neuen Krippe) in Tarifblatt und Kiga- und Krippenordnung angesucht, damit diese Unterlagen zeitgerecht für die Einschreibung in den Einrichtungen jeweils im März zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag zur 44soz270122:

Der Gemeinderat beschließt die Ausdehnung der flexiblen Anmelde-möglichkeiten für den Kindergarten Mitterhoferweg und die Kinderkrippe Purzelbaum. Außerdem werden die vorgeschlagenen Änderungen im Tarifblatt, der Kinderkrippenordnung und der Kindergartenordnung ab Herbst 2022 beschlossen.

Diskussion:

GR-Ersatzmitglied Huber begrüßt die Flexibilisierung der Betreuungstage. Sie erkundigt sich nach der unterschiedlichen prozentuellen Tarifierhöhung bei der Ganztagesbetreuung und der Halbtagesbetreuung. GR Kovacevic als zuständiger Referent verweist hier auf die Berechnung durch die Finanzabteilung. Er sieht die unterschiedliche Prozentuelle-Anpassung in den Betrags-rundungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Ausdehnung der flexiblen Anmelde-möglichkeiten für den Kindergarten Mitterhoferweg und die Kinderkrippe Purzelbaum. Außerdem werden die vorgeschlagenen Änderungen im Tarifblatt, der Kinderkrippenordnung und der Kindergartenordnung ab Herbst 2022 beschlossen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik

6.1. Antrag Erlassung/Änderung Bebauungsplan und Erlassung Ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Gste 98/2, 102/1, 97/1, 101 und Bp .84 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) KR Martin Pichler-Straße/Bahnhofstraße

Sachverhalt:

Das auf der Gp 98/2 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) bestehende Wohnhaus soll aufgestockt werden. Die Umsetzung des Vorhabens setzt aufgrund der zentrumstypisch dichten Bebauung des Bereiches die Verankerung der besonderen Bauweise gem. § 60 Abs. 4 TROG 2016 im Bereich der Gp 98/2 und der angrenzenden Parzellen sowie die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp 98/2 voraus. Die Stadtgemeinde Wörgl möchte mit dem Umfeld abgestimmtes Vorhaben ermöglichen. Es soll daher ein Bebauungsplan mit Verankerung der besonderen Bauweise für die Gpn 98/2, 102/1, 97/1, 101 und Bp .84 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) sowie ein Ergänzender Bebauungsplan für die Gp 98/2 verordnet werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,--	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 12.01.2022

Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 12.01.2022

Stellungnahme FC (18.01.2022):

1/030-7289 (einm. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.

RR

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung/Änderung des Bebauungsplanes und Erlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes vom 12.01.2022, Zahl 481 im Bereich des Gste 98/2, 102/1, 97/1, 101 und Bp .84 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung/Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes und Erlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung/Änderung des Bebauungsplanes und Erlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes vom 12.01.2022, Zahl 481 im Bereich des Gste 98/2, 102/1, 97/1, 101 und Bp .84 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung/Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes und Erlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Antrag Änderung Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Gste 47/5 und 47/6 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Vogelweiderstraße

Sachverhalt:

Im Bereich der Grundstücke 47/5 und 47/6 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) ist der Zubau eines Nebengebäudes zur Lagerung von Gartengeräten beabsichtigt.

Um die geplante Umsetzung zu ermöglichen ist der bestehende rechtskräftige Bebauungsplan zu ändern.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan Stadtbauamt Wörgl vom 13.01.2022
 Erläuterungsbericht Stadtbauamt Wörgl vom 13.01.2022

Stellungnahme FC (12.01.2022):

Auf dem entsprechenden Haushaltskonto 1/030-7289 sind noch ausreichende Mittel vorhanden.
 RR

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Wörgl ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes vom 13.01.2022, Zahl 483 im Bereich der Gste. 47/5 und 47/6 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Wörgl ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes vom 13.01.2022, Zahl 483 im Bereich der Gste. 47/5 und 47/6 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.3. Antrag Erlassung Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Gste 269/1, 269/3, 269/4, 269/5, 269/6, 269/7, 269/8, 269/9 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Michael-Unterguggenberger-Straße

Sachverhalt:

Im östlichen Teil der Michael Unterguggenberger-Straße soll ein Wohnhaus aufgestockt werden, um für die nächste Generation zusätzlichen Wohnraum zu schaffen.

Die Erlassung eines Bebauungsplanes ist deshalb notwendig, um einerseits die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufstockung zu schaffen und andererseits die Siedlungsstruktur in diesem Bereich zu erhalten sowie den anderen Grundeigentümern im Planungsgebiet auch die gleichen Möglichkeiten einer Erweiterung zu ermöglichen.

Die Erlassung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich entspricht den Zielen der Örtlichen Raumplanung (bodensparendes Bauen)

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 16.12.2021

Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 16.12.2021

Stellungnahme FC (18.01.2022):

1/030-7289 (eitm. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.

RR

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 16.12.2021, Zahl 479 im Bereich des Gste 269/1, 269/3, 269/4, 269/5, 269/6, 269/7, 269/8, 269/9 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 16.12.2021, Zahl 479 im Bereich des Gste 269/1, 269/3, 269/4, 269/5, 269/6, 269/7, 269/8, 269/9 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.4. Antrag Änderung Bebauungsplan im Bereich der Gste 111/13, 117/5 und (TF)117/1 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Prof. Hans Hömberg-Straße/Bruder Willram-Straße

Sachverhalt:

Das auf Gp 111/13 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) befindliche Wohnhaus soll aufgestockt werden. Der für die Gp 111/13 und die westlich gelegenen Parzellen 1997 erlassene Bebauungsplan („Madersbacherweg 2“) weist nach Novellen des TROG nicht mehr die vorgegebenen Mindestinhalte auf und ist daher nicht mehr gesetzeskonform.

Die Stadtgemeinde Wörgl möchte das Vorhaben auf Gp 111/13 ermöglichen und unter Berücksichtigung des teilweise ungünstigen Parzellenzuschnitts und der im Örtlichen Raumordnungskonzept verankerten Verkehrsmaßnahmen auch eine klare rechtliche Grundlage für die Bebauung der weiteren zwischen Ferdinand Exl-Straße und Bruder Willram-Straße gelegenen Parzellen schaffen.

Daher ist es notwendig einen neuen Bebauungsplan für den Bereich der Gpn 111/13, 117/5 und der Gp 117/1 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) zu beschließen.

Das Grundstück 117/1 weist keine einheitliche Widmung auf. Solange die Straßenflächen noch nicht an das Öffentliche Gut abgetreten werden, ist keine Bebauung auf diesem Grundstück möglich.

Dem Eigentümer wurde seitens der Stadtgemeinde bereits ein Angebot zur Ablöse der Straßenflächen unterbreitet.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 20.01.2022

Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 20.01.2022

Stellungnahme Baubezirksamt Kufstein - Abteilung Wasserwirtschaft vom 04.02.2022

Stellungnahme FC (21.01.2022):

1/030-7289 (Einm. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch zur Verfügung.

RR

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 20.01.2022, Zahl 491 im Bereich der Gste 111/13, 117/5 und (TF) des Gst. 117/1 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

GR Riedhart bezieht sich auf das im Sachverhalt angeführte Angebot zur Straßenablöse seitens der Stadtgemeinde und erkundigt sich nach deren Höhe. Da für StR Ing. Dander, die Höhe der Grundablöse unter den Datenschutz fällt, kann er hierzu keine Auskunft im öffentlichen Teil der Sitzung tätigen. Die Vorsitzende sichert GR Riedhart die Übermittlung der Information zur Grundablöse zu.

Weiters erkundigt sich GR Riedhart, ob es Praxis sei, dass nicht der Bauwerber sondern die Stadtgemeinde für die Straßenablöse aufkommt.

Lt. StR Ing. Dander ist nicht der Bauwerber Eigentümer der Straße. Er präzisiert, dass das Nachbargrundstück und die Straßenfläche betroffen sind und man mit der Änderung des Bauungsplanes einer möglichen Bebauung näherkomme möchte.

GR Riedhart gibt hierbei zu bedenken, dass das Gst. 117/1 Großteils in der Roten Zone liege und mit einer Bebauung in absehbarer Zeit nicht zu rechnen sei.

StR Ing. Dander sieht in der Maßnahme eine saubere Lösung zur Schaffung von 2 Bauparzellen und die Heraustrennung der Wegparzelle, welche als Radwegachse genutzt werden könnte. Für die Vorsitzende macht diese Vorgangsweise Sinn.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 20.01.2022, Zahl 491 im Bereich der Gste 111/13, 117/5 und (TF) des Gst. 117/1 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

7.1. Beantwortung der Anfrage der Wörgler Grünen durch die Bürgermeisterin

Diskussion:

Von den Wörgler Grünen wurde eine schriftliche Anfrage zu diversen Themen an die Bürgermeisterin gestellt. Die Vorsitzende beantwortet diese wie folgt:

1.) Telekommunikationskosten zum Budget 2022

Die Telekommunikationskosten im Gemeindehaushalt betragen in Summe über 200.000 Euro. Worin sind diese hohen Kosten begründet? Gibt es hier Einsparungspotenzial?

Antwort:

Es wird davon ausgegangen, dass mit „Telekommunikationskosten“ die Budgetansätze „Telekommunikationsdienste“ (631er-Konten) gemeint sind. Es finden sich im Haushaltsvoranschlag dazu in Summe ca. 225.000 Euro, verteilt auf insgesamt 34 verschiedenen Konten.

Die Konten beinhalten die Kosten folgender Bereiche:

- Die Kosten der Telefonanlage der Stadtgemeinde inkl. aller Einrichtungen der Stadt, sohin auch der Feuerwehr, der Schulen, der Betreuungseinrichtungen sowie des Seniorenheims.
- Die Telefongebühren dieser Telefonanlage.
- Die kompletten Internetgebühren der Stadtgemeinde inkl. aller Einrichtungen.
- Die Telefon- und Internetgebühren der Mobiltelefone der Stadtgemeinde inkl. aller Einrichtungen.
- Die Kosten für die Anbindung der Ampeln und Radarkästen.
- Die Kosten für die dauernden Pegelmessungen der Gewässer.
- Die Kosten der Anbindung der Parkscheinautomaten.
- Die Kosten der TV-Anbindung des Seniorenheimes.

Große Einsparungspotenziale ergeben sich nicht, da beispielsweise die Leistungsnotwendigkeiten insbesondere des Internets ständig steigen. Die Stadtgemeinde tauscht in diesem Jahr aber ihre komplette Telefonanlage aus, wodurch es trotz dem Wechsel auf ein zeitgemäßeres System zu leichten Kostenreduktionen kommen wird.

2.) Subventionen Montessori-Schule

Die Montessori-Schule ist ein wichtiger Bestandteil der Wörgler Schullandschaft und ein staatlich anerkannter Schulbetrieb. Dadurch, dass für Montessori-Schüler:innen kein Platz in einer städtischen, öffentlichen Schule zur Verfügung gestellt werden muss, ist es in anderen Gemeinden üblich, für ortsansässige und schulpflichtige Kinder eine monatliche Ausgleichszahlung zu leisten.

Sind zukünftig solche Ausgleichszahlungen für Wörgler Schüler:innen an die Wörgler Montessorischule angedacht?

Antwort:

Im Haushaltsvoranschlag ist dies nicht vorgesehen. Bisher erfolgte nur für Wörgler Kinder in privaten Wörgler Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten und Kinderkrippe) eine Ausgleichszahlung. Der Vorteil dieser Kooperation liegt im größeren Angebot an Kinderbetreuungsplätzen. Über eine Ausgleichszahlung an die Montessori Schule zur Entlastung der Wörgler Pflichtschulen könne durchaus diskutiert werden.

3.) Berichterstattung Wergel AG

Gemäß des Gemeinderats-Protokolls vom 27. Mai 2021 sichert die Bürgermeisterin eine freiwillig verpflichtende, quartalsmäßige Berichterstattung des Geschäftsgebahrens der Wergel AG an den Gemeinderat zu.

Wir bitten daher um entsprechende Informationen über:

- das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung der Wergel AG

- Grunddaten der Bilanz (Eigen-, Fremdkapitalquote, Bilanzvermögen etc.)
- die der Stadt entstandene Steuerersparnis, die ja als Legitimierung für die Etablierung dieser Stadtholding angeführt worden ist.

Antwort:

Die Gesellschaft WERGEL AG wurde aufgrund der umfassenden Vorbereitungsarbeiten Mitte November 2021 mit Beschluss des Landesgerichtes und Eintragung in das Firmenbuch errichtet. Dementsprechend liegen aktuell weder eine Gewinn- und Verlustrechnung, noch besondere Bilanzdaten vor. Nachdem sich die Gesellschaft im Gründungsjahr befindet, liegen noch keine Quartalsberichte vor.

Die angesprochene Steuerersparnis war ein, aber nicht der alleinige Grund für die Errichtung unserer Holdingsstruktur. Entpolitisierung und verbesserte Steuerung der Gesellschaften waren ebenfalls wichtige Aspekte. Die Steuerersparnis kann präsentiert werden, sobald die Gruppenbesteuerung der Holding umgesetzt wurde. Bereits beim Gründungsbeschluss wurde ausgeführt, dass dies voraussichtlich zwei Jahre dauern wird.

Zur aktuellen Lage der Holding kann mitgeteilt werden:

Die Wergel AG ist gegründet und im Firmenbuch eingetragen. Der Gründungsaufsichtsrat wurde – wie bekannt – vom Gemeinderat bestellt. Der Aufsichtsrat wird nach etwa einem Jahr erneut vom Gemeinderat zu bestellen sein. Die Wergel AG wird vertreten durch den Vorstand, dieser besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Mag. Philipp Ostermann-Binder sowie dem Mitglied des Vorstandes Mag. Walter Hohenauer.

Die Stadtholding Wörgl GmbH wurde entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses mit Beschluss des Landesgerichtes im Februar 2022 errichtet und im Firmenbuch eingetragen. Der Aufsichtsrat der Wergel AG ist in Personalunion auch für die Stadtholding GmbH tätig. Die Gesellschaft wird vertreten durch zwei Geschäftsführer, die in Personalunion Vorstände der Wergel AG sind.

Die zweiphasige Umgründung aller Tochterunternehmen zur Übernahme in die Wergel-Struktur ist bis auf einen Notariatsakt-Termin, der morgen Freitag stattfindet, abgeschlossen und die Unternehmen allesamt in die Holding eingegliedert. Die Einbringung der Wörgler Wasserwelt ist noch nicht erfolgt.

zur Kenntnis genommen

7.2. Bericht der Bürgermeisterin, Ausblick Jahresrechnung 2021

Diskussion:

Die **Konsolidierung des Gemeindehaushaltes** lässt sich in Kürze wie folgt darstellen:

HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG	2021	Vorjahresvergleich		5-Jahres Vergleich	
	Wert	Wert	Veränd.	Wert	Veränd.
Rücklagen (TSD)	7.817	7.815	2	6.100	1.717
Barguthaben inkl. RL (TSD)	14.501	12.487	2.014	9.130	5.371
Kredite/Darlehen (TSD)	23.544	24.754	- 1.210	19.277	4.267
Verschuldungsgrad %	18,16	22,85	- 4,69	30,21	- 12,05

Der Anstieg der Barguthaben in Euro (5,4 Mio.) ist deshalb bemerkenswert, weil er zum einen den Anstieg der Verschuldung in Euro (4,3 Mio.) übersteigt, im Betrachtungszeitraum gleichzeitig aber **Investitionen** in erheblichem Umfang getätigt wurden. Nachfolgend hierfür als Beispiel die drei größten Positionen:

Sanierungsstau/Straßen und Radwege/NEU	6,768.000
--	-----------

Feuerwehrhaus NEU	6,179.000
Landesmusikschule NEU	5,958.000
zusammen	18,905.000

Gleichzeitig mussten **Corona-bedingte Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen** in Höhe von **EUR 2,634 Mio.** finanziert werden.

Der Aufbau von liquiden Mitteln war mittelfristig geplant. Das Vorhandensein dieser Mittel ermöglicht es nun der Stadtgemeinde, die für 2022 geplanten Investitionen (Ankauf Kinderkrippe ca. 2 Mio., Fußgängerzone ca. 2 Mio., Ankauf Feuerwehrauto ca. 600.000 Euro, Sanierung Nordtangente ca. 500.000 Euro, etc.) durchzuführen, ohne sich neu Verschulden zu müssen.

zur Kenntnis genommen

7.3. Dankesworte durch GR Riedhart, GR Schimanek, GR Breitenlechner und BGM Wechner

Diskussion:

GR Riedhart, GR Schimanek, GR Breitenlechner und die Vorsitzende bedanken sich bei den Gemeinderatskollegen für die konstruktive Zusammenarbeit, den Mitarbeitern der Stadtgemeinde für die Unterstützung, den Damen und Herren der Presse für die weitgehend faire Berichterstattung.

zur Kenntnis genommen

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: